

# VEREINFACHTER SPENDENNACHWEIS



Dieser Beleg dient bei Spenden bis 300,00 € in Verbindung mit einem Kontoauszug, einer Bar-einzahlungsquittung, einer Online-Buchungsbestätigung oder einem anderen Zahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Die **Gesellschaft der Freunde und Förderer des Arithmeums e.V.**, Lennéstraße 2-4, 53113 Bonn, ist wegen der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 & 5 AO) gemäß des letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid für Körperschaften (StNr. 205/5764/3372) durch das Finanzamt Bonn-Innenstadt vom 26.02.2026 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewSt von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden und Mitgliedsbeiträge an die **Gesellschaft der Freunde und Förderer des Arithmeums e.V.** sind deshalb gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

1

Wir bestätigen, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung der angegebenen begünstigten Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre **Gesellschaft der Freunde und Förderer des Arithmeums e.V.**